

99012012023000

Flächennutzungsplan Auskunft

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/services/99012012023000>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99012012023000 |
| Leistungsbezeichnung I | Flächennutzungsplan Auskunft |
| Leistungsbezeichnung II | Auskunft zu einem Flächennutzungsplan beantragen |
| Typisierung | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Baustein Leistungen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold) |
| Begriffe im Kontext | Bauprojekt, F-Plan, Bauplanung, Großbauprojekt, Bauvorhaben, Baugenehmigung, Bauleitplan, FNP, Infrastrukturvorhaben, Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Infrastruktur |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Baurecht (individuell, 012) |
| Verrichtungskennung | Auskunft (023) |
| SDG-Informationsbereich | nicht SDG-relevant |
| Lagen Portalverbund | Bauplanung (2050400), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Standortsuche (2050200), Standortsuche und Standortwahl (2010600) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 01.07.2024 |
| Fachlich freigegeben durch | Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_6.html |
| Teaser | Sie können eine Auskunft über den Inhalt eines Flächennutzungsplans bei der örtlich zuständigen Kommune beantragen. |
| Volltext | <p>Neue und geänderte Flächennutzungspläne sind in der Regel online verfügbar. Ist das bei einem Flächennutzungsplan, nicht der Fall, können Sie über dessen Inhalte Auskunft beantragen, wenn sie ihn einsehen möchten. Die örtlich zuständige Behörde der örtlichen Kommune oder der Verfahrensträger ist verpflichtet, Ihnen die gewünschte Auskunft zu geben.</p> <p>Ein Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist ein vorbereitender Bauleitplan und Basis für einen Bebauungsplan. • hat keine rechtlich bindende Bedeutung. Im Flächennutzungsplan wird die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde festgelegt. Der Plan zeigt also, wie jeder Teil des Gemeindegebiets genutzt werden soll. <p>Nutzungsmöglichkeiten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnen, • Gewerbe, • Verkehr, • Infrastruktur, • Erholung oder • Natur und Umwelt. <p>Er besteht im Allgemeinen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angabe der Planungsziele • verschiedenen Karten zur Flächennutzung, Erschließung oder Umwelt • Legende zu den Karten sowie • Begründung mit beispielsweise Angabe der Entscheidungen und Überlegungen. |
| Erforderliche Unterlagen | Keine |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|---|
| Voraussetzungen | Keine |
| Kosten | Es fallen keine Kosten an. |
| Verfahrensablauf | <ul style="list-style-type: none"> • Sie prüfen, ob Ihre Kommune den gewünschten Flächennutzungsplan im Internet bereitgestellt hat. • Wenn nicht, wenden Sie sich persönlich, telefonisch, schriftlich oder per Mail an die für den Flächennutzungsplan örtlich zuständige Kommune. <ul style="list-style-type: none"> • vor Ort bei der zuständigen Behörde, • elektronisch oder • schriftlich. • Die Kommune entscheidet anschließend, wie die Auskunft gewährt wird: |
| Bearbeitungsdauer | Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach dem Bundesrecht. |
| Frist | Es gibt keine Frist. Die Auskunft kann jederzeit beantragt werden. |
| weiterführende Informationen | Keine |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Flächennutzungsplan Auskunft • Auskunft zum Inhalt eines Flächennutzungsplans erhalten <ul style="list-style-type: none"> • ist ein vorbereitender Bauleitplan und Basis für einen Bebauungsplan <ul style="list-style-type: none"> • hat keine rechtlich bindende Bedeutung • Flächennutzungsplan • im Flächennutzungsplan wird die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde festgelegt, also wie jeder Teil des Gemeindegebiets genutzt werden soll <ul style="list-style-type: none"> • Wohnen, • Gewerbe, • Verkehr, • Infrastruktur, • Erholung oder • Natur und Umwelt • Nutzungsmöglichkeiten sind |

Modul

Sachverhalt

- zuständige Behörde beziehungsweise Verfahrensträger ist verpflichtet, Auskunft zu erteilen
- geänderte und neue Flächennutzungspläne werden im Internet bereitgestellt
- handelt es sich um einen älteren Flächennutzungsplan, muss die Einsicht gegebenenfalls zunächst beantragt werden
- Antrag auf Auskunft kann formlos gestellt werden
- abhängig von zuständiger Kommune kann der Antrag per Post, online oder per Mail gestellt werden
- Antrag ist kostenlos
 - Angabe der Planungsziele,
 - verschiedenen Karten zur Flächennutzung, Erschließung oder Umwelt,
 - Legende zu den Karten
 - Begründung mit z.B. Angabe der Entscheidungen und Überlegungen
- der Flächennutzungsplan besteht im Allgemeinen aus:
 - zuständig: örtlich zuständige Kommune, in der das im Flächennutzungsplan beschriebene Gebiet liegt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal